

Bebauungsplan Nr. 19-04 "Kantstraße", 1. Änderung
=====

Ortsteil: Heidenoldendorf

Plangebiet: zwischen Orbker Straße, Trockenheide, Sichterheidestraße, Heidenoldendorfer Straße und Bielefelder Straße

Allgemeines:

Der rechtskräftige Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1966. Die Straßenbaumaßnahmen sind abgeschlossen und abgerechnet.

Der alte Plan hält an der Sichterheidestraße und an der Kantstraße einige Grundstücke bzw. Teilgrundstücke von einer Bebauung frei, um an diesen Stellen Platz für Erschließungsstraßen für die Innenbereiche zu ermöglichen.

Bauwünsche für die Baulücken bzw. für den Hinterbereich liegen vor. Durch die Änderung des Planes und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung soll geklärt werden, ob Bedarf für weitere öffentliche Erschließung besteht oder ob die Baulücken mit Baufläche überplant werden können.

Die Änderung des Planes ist vom Rat am 14.07.1987 beschlossen worden.

Kurzbeschreibung: Vorschlag A

1. Erschließung

Die im Plangebiet liegenden Straßen - Auf der Howe, Kantstraße, Trockenheide und Sichterheidestraße - sind fertig ausgebaut und abgerechnet.

Es werden keine neuen Erschließungen geplant.

2. Bebauung

Es wird vorgeschlagen, die Baulücken an den vorhandenen Straßen zu schließen, auch dort, wo im alten rechtskräftigen Plan Grundstücke von einer Bebauung ausgeschlossen wurden.

Die Innenbereiche zwischen der Kantstraße und Orbker Straße sowie zwischen der Kantstraße und Sichterheidestraße sollen von einer Bebauung freigehalten werden.

28 Häuser können gemäß Bebauungsvorschlag A neu gebaut werden ohne neue Straßenplanungen.

Kurzbeschreibung: Vorschlag B

1. Erschließung

Die vorhandene Erschließung wird durch zwei Stichstraßen erweitert, die den Innenbereich zwischen Orbker Straße und Kantstraße erschließen (Mischerverkehr, ca. 5,00 m breit und insgesamt ca. 200 lfdm.). Für den Innenbereich zwischen Kantstraße und Sichterheidestraße ist keine öffentliche Erschließung vorgesehen.

2. Bebauung

Die Baulücken an den vorhandenen Straßen werden alle für eine Bebauung vorgesehen. Im Innenbereich zwischen Kantstraße und Sichterheidestraße werden Baugrundstücke ausgewiesen, die über private Grundstückszufahrten von der Sichterheidestraße aus zugänglich sind. Die neuen Stichstraßen im Innenbereich zwischen Orbker Straße und Kantstraße sind beidseitig bebaut.

52 Häuser können gemäß Bebauungsvorschlag B neu gebaut werden. Davon 37 Häuser an vorhandenen Straßen, z. T. durch private Erschließung, und 15 Häuser an neu geplanten Straßen.

Kurzbeschreibung: Vorschlag C₂

1. Erschließung

Die vorhandene Erschließung wird durch geplante Erschließungsstraßen in den Innenbereichen zwischen Orbker Straße und Kantstraße sowie Sichterheidestraße und Kantstraße erweitert (Mischverkehr, ca. 5,00 m breit, insgesamt ca. 185 lfdm. Straßen). Fußweg zur Trockenheide ca. 60 m.

2. Bebauung

Die Baulücken an den vorhandenen Straßen werden für eine Bebauung vorgesehen. Die Innenbereiche zwischen Sichterheidestraße und Kantstraße sowie Orbker Straße und Kantstraße, die durch öffentliche Straßen erschlossen werden, sind mit Einzelhäusern überplant.

49 Häuser können gemäß Bebauungsvorschlag C₂ neu gebaut werden. Davon 27 Häuser an vorhandenen Straßen und 22 Häuser an neu geplanten Straßen. Alle Häuser sind durch öffentliche Straßen erschlossen.